

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin trifft gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW und § 27 OBG folgende Entscheidung:

„Es wird die nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin im Jahr 2012 erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin

Gemäß des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW 2006 S. 516) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW 1980 S. 528), in den bei Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung jeweils gültigen Fassungen wird von der Stadt Sankt Augustin als örtliche Ordnungsbehörde gemäß des Beschlusses des Rates vom 14.12.2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- Sonntag, 24.06.2012
- Sonntag, 02.09.2012
- Sonntag, 09.12.2012

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- Sonntag, 18.03.2012
- Sonntag, 03.06.2012
- Sonntag, 30.09.2012
- Sonntag, 16.12.2012

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Sankt Augustin-Menden an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- Sonntag, 01.04.2012
- Sonntag, 26.08.2012

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.“